

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 15. September 2016

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0414-IM/a/2016

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 9982/J betreffend "Energiestrategie", welche die Abgeordneten Mag. Christiane Brunner, Kolleginnen und Kollegen am 15. Juli 2016 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Das Grünbuch stellt einen ersten Schritt für die zu entwickelnde langfristige Energie- und Klimastrategie dar. Es analysiert den Status Quo des Energiesystems in Österreich, zeigt Szenarien zur Erfüllung der EU 2030-Ziele und Perspektiven bis 2050 auf und hinterfragt diese im Sinne eines Zielquartetts von Nachhaltigkeit, Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Leistbarkeit. Darauf aufbauend werden im Grünbuch umfassende Fragen formuliert, die im Rahmen einer öffentlichen Konsultation zur Diskussion gestellt und unter <http://www.konsultation-energie-klima.at/> beantwortet werden können. Mehrere Fragestellungen haben das Zielquartett und auch quantitative Zielvorgaben zum Gegenstand. Bis Ende dieses Jahres soll dieser öffentliche Konsultationsprozess abgeschlossen sein und damit die Grundlage für die darauf folgende Ausarbeitung einer österreichischen integrierten Energie- und Klimastrategie bilden.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Österreich ist klimapolitisch ein europäisches Vorzeigeland. Es wurden und werden laufend Klimaschutzmaßnahmen gesetzt, wobei die Erreichung der 2020-Ziele derzeit

im Vordergrund steht. Die Energie- und Klimastrategie soll im Rahmen einer breit angelegten Diskussion entstehen, der nicht durch die Nennung von prioritären Projekten oder besondere Hervorhebung von klimapolitischen Einzelmaßnahmen vorgegriffen werden soll. Allerdings sind, was den Zuständigkeitsbereich des BMWFW anbelangt, bereits vor Fertigstellung der Energie- und Klimastrategie Vorschläge im Bereich Ökostrom geplant.

Antwort zu den Punkten 3 bis 5 der Anfrage:

Die Europäische Kommission (EK) sieht in ihrem Entwurf vom 20. Juli 2016 vor, dass Österreichs THG-Ziel minus 36 Prozent betragen soll. Eine finale Einigung auf EU-Ebene zur Effort-Sharing-Verordnung inklusiver der Zielsetzungen ist nun in Diskussion. Da nun ein tentativer Wert bekannt ist, kann sich die Energie- und Klimastrategie 2030 im Bereich THG-Reduktion auf die von der EK vorgeschlagene Zielsetzung konzentrieren.

Antwort zu den Punkten 6 und 12 der Anfrage:

Das Grünbuch für eine integrierte Energie- und Klimastrategie wurde von den involvierten Bundesministerien mit fachlicher Unterstützung des auf Energiewirtschaft spezialisierten Beratungsunternehmens Consentec GmbH sowie der Forschungseinrichtung Fraunhofer ISI erstellt. Dabei wurde der Status quo des österreichischen Energiesystems mithilfe einer SWOT-Analyse im Lichte des Zielquartetts Nachhaltigkeit, Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Leistbarkeit zusammengefasst, um eine offene Diskussion im Rahmen der öffentlichen Konsultation zu gewährleisten.

Antwort zu den Punkten 7 und 8 der Anfrage:

Aus der Zusatzfrage "Falls nein, bis zu welchem Anteil sollen auch flexible europäische Instrumente zur Zielerreichung genutzt werden?" geht hervor, dass die Frage u.a. auf die Kosteneffizienz klimapolitischer Maßnahmen im europäischen Ländervergleich abzielt.

Mein Ressort bekennt sich zu den 2030-Zielen des Europäischen Rates und setzt sich auf europäischer Ebene dafür ein, dass mittels eines starken Governance-Systems alle Mitgliedstaaten einen angemessenen Beitrag zur Zielerreichung leisten.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

Die Fragen orientieren sich an den im Grünbuch angesprochenen Themenbereichen und enthalten allgemeine Fragen für alle Konsultationsteilnehmer und Detailfragen für Experten zur jeweiligen Thematik. Zur Sicherstellung der Auswertbarkeit bei zahlreichen Diskussionsbeiträgen wurden klare Vorgaben festgelegt.

Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:

Dies wird derzeit von den vier involvierten Bundesministerien erarbeitet, wobei jedenfalls die Rückmeldungen aus der Konsultation bei der Erstellung des Weißbuchs in angemessener und ausgewogener Weise berücksichtigt werden.

Antwort zu den Punkten 11 und 13 der Anfrage:

Nein, mit dem Grünbuch wurde ein breiter Diskussionsprozess erst in Gang gesetzt.

Antwort zu den Punkten 14 bis 17, 20, 21, 23 und 36 der Anfrage:

Der Konsultationsprozess ist öffentlich. Alle Antworten sind unter <https://online.konsultation-energie-klima.at> zugänglich.

Es erfolgt sowohl eine quantitative als auch eine qualitative Auswertung der im Zuge der Internetkonsultation eingehenden Antworten. Alle Antworten werden analysiert und fachlich beurteilt.

Daneben werden ab Mitte September mehrere Arbeitsgruppen in einem Dialog-Prozess tagen, um die Fragestellungen aus dem Grünbuch zu bearbeiten. Bis Ende dieses Jahres soll dieser Prozess abgeschlossen sein und damit die Grundlage für die darauf folgende Ausarbeitung der integrierten Energie- und Klimastrategie bilden. Auf dieser Basis wird das Weißbuch entstehen. Dieses soll bis zum Ende des ersten Quartals 2017 vorliegen.

Antwort zu den Punkten 18, 19, 22 und 34 der Anfrage:

Der Konsultationsprozess zum Grünbuch, dessen Ergebnisse in weiterer Folge in das Weißbuch einfließen werden, wurde erst im Juli gestartet.

Antwort zu den Punkten 24 bis 26 der Anfrage:

Ziel ist ein sicheres, nachhaltiges und leistbares Energiesystem für eine klimafreundliche Zukunft. Die Entwicklung einer breiten Rahmenstrategie dient der Ausrichtung der österreichischen Energie- und Klimapolitik im Hinblick auf die Erfüllung der Ziele des Klima- und Energiepakets 2030 und der Erarbeitung langfristiger Perspektiven bis 2050.

Antwort zu den Punkten 27 und 28 der Anfrage:

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 9983/J durch den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zu verweisen.

Antwort zu Punkt 29 der Anfrage:

Ja.

Antwort zu den Punkten 30 bis 33 und 35 der Anfrage:

Die integrierte Energie- und Klimastrategie soll im Ministerrat beschlossen werden. Die
Setzung von rechtlichen Maßnahmen ist eine Angelegenheit der jeweils zuständigen
Gesetzes- und Verordnungsgeber auf Bundes- und Landesebene.

Dr. Reinhold Mitterlehner

